Staatsanzeiger
für die Freie Stadt Danzig
Teil II (Oeffentlicher Anzeiger)

Nr. 76 — Ausgegeben Danzig, den 17. Oktober — 1934

1. Bekanntmachungen des Senats und anderer Behörden.
2. Richtlinien und Tarifordnungen des Treuhänders der Arbeit.
3. Untersuchungssachen, Ermittlungsersuchen, (Steckbriefe).
4. Zwangsversteigerungssachen.
5. Aufgebote, Kraftloserklärungen, Zustellungen, Verlust- und Fundsachen und dergl.
6. Güterrechtsregister.
7. Handelsregister.
8. Genossenschaftsregister.
9. Vereinsregister.
10. Sonstige öffentliche Register.
11. Sicherungsverwaltung, Vergleichs- und Entschuldungsverfahren, Konkurse.
12. Bekanntmachungen der Handelsgesellschaften und Genossenschaften.
13. Verschiedene Bekanntmachungen.
14. Eintragungen in die Patent- und Zeichenrolle.
15. Verkäufe, Verdingungen und Verpachtungen.

1. Bekanntmachungen des Senats und anderer Behörden.

1720 Straßenreinigungsbeitrag.

Gegen den Beschluß des Senats vom 28. August 1934 betr. Festsetzung des Straßenreinigungstrages für das Rechnungsjahr 1934, welcher in der Zeit vom 4. September bis zum 2. Oktober 1934 im Büro der Verwaltung der Straßenreinigung und Müllbeseitigung, Hohe Seigen Nr. 37, ausgelegen hat, sind keine Einwendungen erhoben worden.

Danzig, den 6. Oktober 1934.

Städtische Verwaltung
für Straßenreinigung und Müllbeseitigung.

1721 Erlöschen der Geflügelcholera.

Die Geflügelcholera unter dem Hühnerbestande des Bernhard Lietz, Wonneberger Grund, ist erloschen.

Danzig, den 4. Oktober 1934.

Der Polizeipräsident.

1722 Schweinepest.

Unter dem Schweinebestande des Robert Prandtke, Ohra, Horst-Wessel-Straße 49, ist Schweineseuche amtstierärztlich festgestellt worden.

Danzig, den 11. Oktober 1934.

Der Polizeipräsident.

1723 Staatliches Vollstreckungsamt Danzig.

Die Geschäftsstelle des Staatlichen Vollstreckungsamtes befindet sich Danzig, Jopengasse 38 3. Stock, Telefon 26841.

Danzig, den 11. Oktober 1934.

Staatliches Vollstreckungsamt Danzig.

1724 Bekanntmachung
betr. Berufung der Mitglieder für die Organe der Unfallgenossenschaft Freie Stadt Danzig.

Auf Grund des § 1 im Artikel II der Verordnung über die Zusammensetzung der Organe der Versicherungsträger nach der Reichsversicherungsordnung und dem Angestelltenversicherungsgesetz und über die Bestellung von Versicherungsvertretern bei den Versicherungsämtern und dem Oberversicherungsamt vom 25. 7. 1933 (G.Bl. S. 349) sind zu Mitgliedern die nachstehenden Unternehmer berufen worden:

Als Mitglieder der Genossenschaftsversammlung:

Fachgruppe I:

Schmiedemeister Gustav Stephan, Danzig, Samtgasse 6/8
Direktor Hermann Pförtner, Danzig-Troylwerk, Breitenbachstraße 24
Schlossermeister Walter Driedger, Oliva, Am Markt 3
Schlossermeister Gregor Runge, Zoppot, Benzlerstraße 18
Schlossermeister Eberhard Horry, Danzig-Langfuhr, Ferberweg 8
Mech. Starkstrommeister Artur Juckisch, Danzig, Pfefferstadt 58

Fachgruppe II:

Baumeister Georg Meyer, Danzig-Langfuhr, Labesweg 38a
Baumeister Arthur Kaiser, Danzig-Langfuhr, Rickertweg 15
Direktor Paul Richter, Danzig-Langfuhr, Torgauer Weg 26
Friedrich Schönrock, Danzig-Langfuhr, Hertastraße 15

Fachgruppe III:

Kaufmann Helmut Leiding, Danzig-Langfuhr, Seiffertweg 2
Geschäftsführer Ernst Raetzel, Danzig, Lindenstr. 32
Kaufmann Rolf Winkelhausen, Danzig-Oliva, Goethestraße 5
Kohlenhändler Alfred Eibisch, Danzig-Langfuhr, Adolf-Hitler-Straße 139
Prokurist Voigt, Danzig, Thornscher Weg
Geschäftsführer Hans Herter, Danzig-Langfuhr, Winterfeldweg 20
Kaufmann Walter Nickel, Danzig, Langgarten 52
Kaufmann Otto Baumgart, Danzig, Langer Markt 33/34
Kaufmann Ernst Hauschulz, Danzig, Häkergasse 34/35
Direktor Hans Grabbe, Danzig-Oliva, Arno-Holz-Weg 6

Fleischermeister Josef Purkert, Danzig-Oliva, Adolf-Hitler-Straße 174

Fachgruppe IV:
Mühlenbesitzer Berthold Kelsch, Herrengrebin bei Praust
Kaufmann Wilhelm Lehmann, Danzig, Herrengarten 1/2
Fabrikbesitzer Paul Kawalki, Danzig, Langer Markt 4/5
Fabrikbesitzer Kurt Boskamp, Danzig-Langfuhr, Hindenburg-Allee 25
Assessor Dr. Wolfgang Boettger, Praust, Zuckerfabrik
Direktor Erich Rohde, Danzig-Langfuhr, Heiligenbrunner Weg 22b
Kaufmann Kurt Barck, Danzig, III. Damm 1
Buchdruckereibesitzer Theodor Richter, Danzig, Ketterhagergasse 14
Molkereibesitzer Otto Albrecht, Neuteich

Fachgruppe V:
Reeder Gustav Pohlmann, Danzig, Plankengasse
Reeder Ernst Sieg, Danzig, Hindenburg-Allee 44.

Als Mitglieder des Vorstandes:
Vorsitzender: Kurt Boskamp, Fabrikbesitzer, Danzig, Hindenburg-Allee 25
Fachgruppe I: Gustav Stephan, Schmiedemeister, Danzig, Samtgasse 6/8
Fachgruppe II: Georg Meyer, Baumeister, Fa. E. F. Georg Meyer, Danzig-Langfuhr, Labesweg 38a
Fachgruppe III: Rolf Winkelhausen, Kaufmann, Fa. August Wolff & Co., Danzig, Danzig-Oliva, Goethestraße 5
Fachgruppe IV: Berthold Kelsch, Mühlenbesitzer, Herrengrebin bei Praust
Fachgruppe V: Ernst Sieg, Reeder, Fa. Sieg & Co., G. m. b. H., Danzig, Danzig, Hindenburg-Allee 44.

Nach Artikel III der genannten Verordnung vom 25. Juli 1933 endigt mit der Berufung die Amtsdauer der bisherigen gewählten Vertreter.

Danzig, den 8. Oktober 1934.

Landesversicherungsamt
der Freien Stadt Danzig.

---

2. Richtlinien und Tarifordnungen des Treuhänders der Arbeit.

1725 Neue Tarifordnung.

Der Treuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Danzig erläßt gemäß § 32 des Danziger Arbeitsordnungsgesetzes nach Beratung im Sachverständigenausschuß folgende neue

Tarifordnung.

§ 1. Geltungsbereich.

Diese Tarifordnung gilt für alle im Bezirk des Treuhänders der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet der Freien Stadt Danzig in der Möbel- und Autospedition sowie in der Auto- und Pferdefuhrhalterei beschäftigten Gefolgschaftsmitglieder, mit Ausnahme des kaufmännischen Personals. Die bisher für diese Gewerbezweige geltenden Tarifbestimmungen treten außer Kraft. Gültig bleibt lediglich der Tarif, der seiner Zeit abgeschlossen worden ist zwischen dem Verein Danziger Spediteure e. V., Gruppe Stadtspediteure, vertreten durch den Bund der Fachverbände im Handelsgewerbe für Danzig und Umgegend, einerseits, und dem Gesamtverband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs, Ortsverwaltung Danzig, sowie dem Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter, Bezirk Danzig, andererseits (gültig für die bei den Firmen Johannes Ick, August Wolff & Co., Ferdinand Prowe G. m.b. H., A. Kinkel, Schenker & Co., Alfons Boske beschäftigten Kutscher und Arbeiter); — jedoch verliert auch dieser für die „Stadtspediteure" geltende Sondertarif seine Gültigkeit, insoweit er ungünstigere Bestimmungen als die nachstehende neue Tarifordnung enthält.

§ 2. Arbeitszeit.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt ohne Pausen 48 Stunden. Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit sowie der Pausen werden im Einvernehmen mit dem Vertrauensrat geregelt und — soweit eine Betriebsordnung für den Betrieb vorgeschrieben ist — durch diese Betriebsordnung festgelegt. Auch die Zeit für das An- und Abfahren wird besonders festgesetzt, jedoch darf diese Zeit nicht mehr als je eine halbe Stunde betragen.

Bei denjenigen Kutschern, welche für die Pferdepflege keine Sonderentschädigung erhalten, wird das Putzen der Pferde als Arbeitszeit angerechnet und bezahlt.

§ 3. Arbeitslohn.

Der feste Wochenlohn beträgt:

a) für Kraftwagenführer	G 40,—
b) für Packer	G 36,—
c) für Kutscher	G 36,—
d) für Träger und Beifahrer	G 36,—
e) für sonstige ständige Hilfsarbeiter	G 36,—

Für die unständig beschäftigten Hilfsarbeiter beträgt der Stundenlohn, soweit sie zum Zweck der Möbelspedition zusätzlich eingestellt sind: 0,95 G, sonst: 0,75 G. Außerdem haben die unständigen Hilfsarbeiter ebenfalls Anspruch auf die in den §§ 4 und 5 der Tarifordnung vorgesehenen sonstigen Leistungen.

Kutschern, die Wohnung und Beköstigung vom Betriebsführer erhalten, werden G 1,50 pro Tag vom Wochenlohn in Abzug gebracht. Der Betriebsführer hat jedoch dafür zu sorgen, daß die Beköstigung ausreichend ist und daß sich die Schlafstellen in sozial-hygienischem Zustand befinden.

Die Löhne für infolge Alter oder Invalidität minderleistungsfähige Arbeiter unterliegen der Vereinbarung der Beteiligten unter Mitwirkung des Vertrauensrats. Die Genehmigung des Treuhänders der Arbeit ist für eine solche Sondervereinbarung einzuholen.

§ 4. Überstundenregelung.

Überstunden sollen grundsätzlich nur geleistet werden, soweit die Notwendigkeit durch die Eigenart des Betriebes im Ausnahmefall bedingt ist. Bei ständigen Arbeitern sollen zum Ausgleich diese Überstunden innerhalb der nächsten 2 Lohnwochen durch Freizeit abgegolten werden.

Unberührt bleiben die gesetzlichen Bestimmungen, nach denen im Einzelfall für Leistung von Überstunden die Genehmigung des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamts einzuholen ist.

Für die Überstunden sind, auch im Falle des Ausgleichs, folgende Vergütungen zu zahlen:

1. für die ersten drei Überstunden . . G 0,80
2. für jede weitere Überstunde . . . . G 1,00
3. für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit wird zum 48. Teil des Wochenlohnes ein Zuschlag von 50 % gezahlt; dabei gilt als Nachtarbeit die Zeit von 9 Uhr abends bis zum Dienstantritt.
4. für Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertage beträgt der Zuschlag 100 %.
5. für Spazier- und Ausflugsfahrten an Sonn- und Feiertagen gilt in Abweichung von Ziffer 3 und 4 besonders: Kutscher bzw. Chauffeure erhalten eine Pauschalvergütung von 8 Gulden pro Fahrt.

Angefangene Ueberstunden werden für volle bezahlt. Die auf einen Arbeitstag fallenden gesetzlichen Feiertage sowie der 1. Mai werden ebenfalls voll bezahlt.

Unständige Hilfsarbeiter erhalten für die drei ersten Ueberstunden zu ihrem Stundenlohn einen Zuschlag von 25 %, für jede weitere Ueberstunde einen Zuschlag von 50 %.

§ 5. Spesen und Sonderleistungen.

Die Beschäftigten erhalten bei allen Möbelumzügen inner- und außerhalb des Gebiets der Freien Stadt Danzig für jeden laufenden Wagenmeter einen Betrag von 1,25 G als gemeinsames Metergeld. Packer erhalten bei Ferntransporten über die Grenze des Gebietes der Freien Stadt Danzig hinaus und in umgekehrter Richtung als Sondervergütung 2,50 G pro Tag für das Packen in der Wohnung.

In Betrieben, in denen keine Stalleute für das Warten und Füttern der Pferde gestellt werden, erhalten die Kutscher außer dem festgesetzten Wochenlohn eine wöchentliche Entschädigung von 3,— G. Für die Pferdepfleger bezw. den Stalldienst am Sonntag ist ebenfalls eine Extraentschädigung von 3,— G zu zahlen.

An Spesen werden gezahlt:

1. bei Ferntransporten ohne Übernachten . . . . . G 4,— +
2. bei Ferntransporten mit Übernachten . . . . . G 10,— + Packer jedoch, die vom Kunden Wohnung und Beköstigung erhalten, haben statt der G 10,— nur Anspruch auf eine Vergütung von G 3,—;
3. für Packer wird ferner innerhalb der Grenze des Freistaats Danzig beim Packen in der Wohnung eine Sonderentschädigung von G 3,— gezahlt. Weiterhin wird vergütet:
4. für Flügeltransporte bei Umzügen . . . . . G 4,— +
5. für Geldschranktransporte bei Umzügen pro Zentner bis zu einer Treppe . . . . . G 0,50 +
6. desgl. für jede weitere Treppe . G 0,25 +

Bei gesonderten Transporten wird gezahlt:

1. Transport von Pianos . . . . G 2,50 +
2. „ „ Konzertflügeln . G 7,50 +
3. „ „ Flügeln . . . . G 5,— +
4. „ „ Geldschränken pro Zentner bis zu einer Treppe . . G 0,50 +
5. Transport von desgl. jede weitere Treppe . . . . . G 0,25 +

Für das Umtragen und Umstellen von Möbeln, Geldschränken und Musikinstrumenten ohne Benutzung von Fuhrwerken erfolgt die Festsetzung von Sondervergütungen in freier Vereinbarung.

Bei der Abfuhr von Stückgütern von der Bahn werden für das Hinauftragen in die oberen Stockwerke die von der Eisenbahnverwaltung jeweils festgesetzten Sätze pro Treppe und Zentner bezahlt.

§ 6. Urlaub.

Alle Gefolgschaftsmitglieder (soweit es sich nicht um unständige, vorübergehend beschäftigte Hilfsarbeiter handelt) haben einen unabwendbaren Anspruch auf Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes. Der Urlaub beträgt:

nach 1-jähriger Berufstätigkeit 6 Arbeitstage,
nach 3-jähriger Berufstätigkeit 8 Arbeitstage,
nach 5- und mehrjähriger Berufstätigkeit . . . . . 10 Arbeitstage.

Schwerbeschädigte und Schwerkriegsbeschädigte erhalten den Höchsturlaub. Die Dauer der Berufstätigkeit errechnet sich nach der Dauer der Gesamttätigkeit in einem oder mehreren unter diese Tarifordnung fallenden Betrieben. Dabei wird die Zeit unverschuldeter Arbeitslosigkeit bis zu 3 Monaten, ebenso Krankheitszeit nicht in Abzug gebracht; desgleichen wird die Tätigkeit in verwandten Berufen mit eingerechnet.

Die Bezahlung des Urlaubs erfolgt nach dem entsprechenden tariflichen Lohn. Der Urlaub ist zur Erholung bestimmt. Daher darf während des Urlaubs keine andere Arbeit gegen Entgelt angenommen werden. Bei Zuwiderhandlungen entfällt der Anspruch auf Bezahlung des Urlaubs; der für die Urlaubszeit bereits gezahlte Lohn ist dann an die vom Treuhänder der Arbeit zu bestimmende Wohlfahrtseinrichtung abzuführen.

Wird ein Beschäftigter vor Inanspruchnahme des Urlaubs entlassen, so wird der Jahresurlaub anteilsmäßig gegeben oder abgegolten, u. z. in der Weise, daß für jeden abgelaufenen Monat des Jahres $^1/_{12}$ der Urlaubszeit errechnet wird. Dieses gilt insbesondere auch dann, wenn das Gefolgschaftsmitglied innerhalb eines Jahres nacheinander in mehreren Betrieben arbeitet. Auf dem Entlassungsschein ist stets zu vermerken, ob das Gefolgschaftsmitglied in dem betr. Kalenderjahr bereits Urlaub gehabt hat, oder ob ihm der Urlaub anteilsmäßig abgegolten ist. Für nicht genommenen Urlaub wird (abgesehen von dem Sonderfall des Ausscheidens aus dem Betriebe) eine Entschädigung nicht gezahlt.

§ 7. Kündigung.

Das Arbeitsverhältnis kann von beiden Seiten bei ständigen Arbeitern nur mit einer Kündigungsfrist von 2 Wochen, bei unständigen Arbeitern nur mit einer solchen von 2 Tagen gelöst werden.

§ 8. Schlußbestimmung.

Sämtliche Vorschriften dieser Tarifordnung sind Mindestbestimmungen. Günstigere Bedingungen in Einzelarbeitsverträgen oder Betriebsordnungen bleiben unberührt. In Kraft tritt diese Tarifordnung am Tage nach ihrer Verkündung.

Danzig, den 8. Oktober 1934.

— W A II 1033 B — Treuhänder der Arbeit.
Tarifregister Nr. 3. Schories.

1726 **Berichtigung.**

In der Tarifordnung für das Tischlerei- und Holzbearbeitungsgewerbe vom 5. 10. 1934, Staatsanzeiger II S. 689, muß

1. auf Seite 689 im § 1 der zweite Satz wie folgt lauten:
„Dem Tarif unterfallen diese Fach- und Hilfsarbeiter obiger Berufe auch dann, wenn sie in anderen Industrien, Handelszweigen und Gewerben beschäftigt sind."
2. Auf Seite 690 muß im § 2 der dritte Satz wie folgt lauten:
„Die tägliche Arbeitszeit darf in der Regel acht Stunden nicht überschreiten, jedoch soll der Arbeitsschluß am Sonnabend spätestens um 14 Uhr sein."

W. A. II. 1033 B. Danzig, den 10. Oktober 1934.
Tarifregister Nr. 2 a. Treuhänder der Arbeit.

---

4. Zwangsversteigerungssachen.

Die nachstehend bezeichneten Grundstücke sollen zu den dort angegebenen Zeiten und Orten versteigert werden und zwar die Grundstücke

— zu A) im Wege der Zwangsvollstreckung —

In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlassen die unterzeichneten Gerichte

1. **die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger bezw. der Antragsteller oder ein etwa beitretender Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers einzureichen oder zum Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**
2. **die Aufforderung an diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, vor der Erteilung des Zuschlages die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.**

In den Zwangsversteigerungssachen zu A) ergeht

3. **die weitere Aufforderung, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich bezw. eines etwa beitretenden Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden,**

Zu A

1727 Am **28. Dezember 1934,** 10½ Uhr, an der Gerichtsstelle Danzig, Neugarten 30/34, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 220, das im Grundbuch von Jetau Blatt 44 (eingetragene Eigentümer am 22. Mai 1934, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: die Eheleute Kaufmann Alfred Jeske und Else geb. Schwarzer aus Danzig-Neufahrwasser, jetzt Danzig, Jopengasse Nr. 42) eingetragene Grundstück Dorfstraße, bestehend aus Wohnhaus mit Hofraum, Stall und Scheune, Acker; Gemarkung Jetau, Kartenblatt 2, Parzellen 189/11, 50, 51, 1 ha 31 a 28 qm groß, Grundsteuerreinertrag 4,83 Taler, Grundsteuermutterrolle Art. 5, Gebäudesteuernutzungswert 36 M, Gebäudesteuerrolle Nr. 10.

11 K Danzig, den 11. Oktober 1934.
315/33 Amtsgericht, Abtl. 11.

1728 Am **18. Januar 1935,** 10 Uhr, an der Gerichtsstelle Danzig, Neugarten 30/34, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 220, das im Grundbuch von Danzig-Neufahrwasser Blatt 97 (eingetragene Eigentümer am 2. Januar 1933, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: die verw. Frau Emma Poschmann und deren minderjährige Tochter Hildegard Poschmann, beide in Neufahrwasser, in ungeteilter Erbengemeinschaft) eingetragene Grundstück Oliwaer Straße Nr. 16, bestehend aus Wohnhaus mit Hofraum und Holzstall, Hinterhaus, Waschhaus, Werkstattgebäude, Gemarkung Neufahrwasser, Kartenblatt 1, Parzelle 100, 5 a 10 qm groß, Grundsteuermutterrolle Art. 102, Gebäudesteuernutzungswert 1067,— M, Gebäudesteuerrolle Nr. 18.

11 K Danzig, den 5. Oktober 1934.
495/32 Amtsgericht, Abtl. 11.

---

5. Aufgebote, Kraftloserklärungen, Zustellungen, Verlust- und Fundsachen und dergl.

Aufgebote.

1729 Der Landwirt Max Wohlfahrt aus Lamenstein — vertreten durch die Rechtsanwälte Dr. Neumann, Dr. Sandmann und Lazarus in Danzig — hat das Aufgebot des Hypothekenbriefes der im Grundbuche von Ober-Sommerkau Blatt 88 und Kgl. Schapitz Blatt 33 in Abtl. III unter Nr. 3 bezw. 1 auf den Namen des Landwirts Max Wohlfahrt in Ober-Sommerkau eingetragenen Hypothek von 1100,— Gulden beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **30. Januar 1935,** mittags 12 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht in Danzig, Neugarten 30/34, Erdgeschoß, Zimmer Nr. 13, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Danzig, den 5. Oktober 1934.
Amtsgericht, Abtl. 2.

1730 Der Arbeiter Anastasius Maliszewski aus Karpno, Post Lipusz, Kreis Koscierzyna, hat das Aufgebot des Sparkassenbuches Nr. 7265 der Sparkasse der Stadt Danzig über 58,36 Dollar, lautend auf den Namen des Anastasius Maliszewski in Karpno, Post Lipusz, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **30. Januar 1935,** mittags 12 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht in Danzig, Neugarten 30/34, Erdgeschoß, Zimmer Nr. 13, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Danzig, den 6. Oktober 1934.
Amtsgericht, Abtl. 2.

1731 Am 9. Januar 1927 ist in Oliva der Danziger Staatsangehörige Otto Borkowski gestorben. Wann und wo er geboren ist, konnte nicht festgestellt werden. Die Eltern sind bereits gestorben und zwar sein Vater Valentin am 2. 10. 67 und seine Mutter am 3. 3. 1854. Da bisher Erben nicht ermittelt sind, werden diejenigen, welchen Erbrechte an dem Nachlaß zustehen, aufgefordert, diese Rechte bis zum 4. Dezember 1934 bei dem unterzeichneten Gericht zur Anmeldung zu bringen, widrigenfalls die Feststellung erfolgen wird, daß ein anderer Erbe als die Freie Stadt Danzig nicht vorhanden ist.

Der Nachlaß beträgt ungefähr 2000,— G.

Danzig, den 9. Oktober 1934.

Amtsgericht, Abtl. 15.

Kraftloserklärungen.

1732 In der Aufgebotssache des Landwirts Hermann Wolff aus Karlsruhe, Kreis Dt. Krone, vertreten durch den Polizeiwachtmeister i. R. Willy Fritz, Danzig-Schidlitz, Schottenweg 2, hat das Amtsgericht in Danzig durch den Amtsgerichtsrat Reichert für Recht erkannt: Das Sparkassenbuch Nr. 42583 der Sparkasse des Kreises Danziger Niederung über 161,46 Gulden, lautend auf den Namen Hermann Wolff, Landwirt, Karlsruhe, Kreis Dt. Krone, wird für kraftlos erklärt.

Die Kosten trägt der Antragsteller.

Danzig, den 11. Oktober 1934.

Die Geschäftsstelle Abtl. 2 des Amtsgerichts.

1733 **Bekanntmachung über verlorengegangene Pässe, welche hiermit für ungültig erklärt werden.**

1. Horst Hertel, Oberingenieur, geboren am 29. 9. 03 in Danzig, wohnhaft Hundegasse 7, ausgestellt am 25. 8. 30, Nr. H. 2734/30, gültig bis 24. 8. 35.
2. Lothar Wilke, Kaufmann, geboren am 8.2.02 in Mittel-Golmkau, wohnhaft Golmkau, ausgestellt am 4. 9. 30, Nr. W. 3397/30, gültig bis 3. 9. 35.
3. Paul Dombrowski, Arbeiter, geboren am 1. 1. 14 in Warnau, wohnhaft Heubuden, ausgestellt am 14. 5. 30, Nr. D. 784/30, gültig bis 13. 5. 35.
4. Hugo Duske, Schlossergeselle, geboren am 19. 8.02 in Pollenschin, wohnhaft Pollenschin, ausgestellt am 4. 1. 30, Nr. D. 13/30, gültig bis 3. 1. 35.
5. Ruth Dittmann, ohne Beruf, geboren am 31. 7. 10 in Langfuhr, wohnhaft Langfuhr, ausgestellt am 22. 6. 28, Nr. D. 1019/28, gültig bis 21. 6. 35.

Danzig, den 13. Oktober 1934.

Polizei-Präsidium, Landes-Paßstelle.

Öffentliche Zustellungen.

1734 Der minderjährige Wolfgang Gerd Heyer, geboren 23. 7. 1931, vertreten durch den Amtsvormund, Stadtamtsrat Hecke in Danzig, Städt. Jugendamt, klagt gegen den Kaufmann Karl Brenner, früher in Danzig, Langgasse 73, jetzt unbekannten Aufenthalts, auf Grund der Behauptung, daß der Beklagte der uneheliche Vater sei, mit dem Antrage auf Feststellung der Vaterschaft und Zahlung einer Unterhaltsrente vom 23. 7. 1931 bis 31. 1. 1932 mit 45,— Gulden monatlich und vom 1. 2. 1932 ab bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres mit 40,— Gulden monatlich.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Amtsgericht in Danzig, Neugarten 30/34, auf **Dienstag, den 11. Dezember 1934,** vormittags 9¼ Uhr, Zimmer 13, geladen.

Danzig, den 5. Oktober 1934.

Die Geschäftsstelle Abtl. 2 des Amtsgerichts.

1735 Die Firmen 1. Emanuel Friedländer & Co., Kommanditgesellschaft in Berlin W 8, Unter den Linden 8, vertreten durch den Vorstand, 2. „Robur" Interessengemeinschaft Oberschlesischer Kohlengruben (Związek Kopalń Górnoslaskich Spółka z ograniczoną poręką) G. m. b. H. in Katowice, in Liquidation, vertreten durch den Liquidator, — Kläger —, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Migge in Danzig —, klagen gegen den Kaufmann H. Barett aus New York, jetzt unbekannten Aufenthalts, auf Grund der Behauptung, daß für den Beklagten auf dem Grundstück der Kläger Brotbänkengasse Blatt 47 in Abtl. III Nr. 8 eine Sicherungshypothek zum Höchstbetrage von 8000,— Gulden gegen den Vorbesitzer Bücher wegen einer Arrestforderung eingetragen stehe. Die Eintragung der erwähnten Sicherungshypothek ist den beiden als Eigentümer eingetragenen Firmen gegenüber gemäß § 883 Abs. 2 Satz 1 und 2 BGB. jedoch unwirksam und haben diese daher gegen den Beklagten einen Anspruch auf Löschung.

Sie stellen den Antrag,

den Beklagten kostenpflichtig zu verurteilen, die Löschung der im Grundbuch des Grundstücks Danzig, Brotbänkengasse Blatt 47 in Abtl. III unter Nr. 8 für ihn eingetragenen Sicherungshypothek zum Höchstbetrage von 8000,— Gulden zu bewilligen,

das Urteil auch evtl. gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Die Kläger laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die vierte Zivilkammer des Landgerichts in Danzig auf den **27. November 1934,** vormittags 10 Uhr, Zimmer 201, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 5. Oktober 1934.

Die Geschäftsstelle Abtl. 6 des Landgerichts.

6. Güterrechtsregister.

1736 In unser Güterrechtsregister ist in Band VII Seite 4836 folgende, die Ehe des **Musikers Paul Voigt in Danzig-Schidlitz, und der Elise, geb. Klingenberg, daselbst,** betreffende Eintragung bewirkt worden: Der Mann hat das Recht der Frau innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises seine Geschäfte für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, ausgeschlossen.

Danzig, den 11. Oktober 1934.

Amtsgericht, Abtl. 10.

7. Handelsregister.

1737 In unser Handelsregister Abteilung A ist eingetragen:

Am 8. Oktober 1934:

Bei Nr. 5540 betreffend die Kommanditgesellschaft in Firma **„Zachodnie Towarzystwo Handlu** eingetragen:

Produktami Spozywczemi, Westhandels-Gesellschaft für Lebensmittel Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co.“ in Danzig: Dem Mieczyslaw Starke in Danzig-Oliva ist Prokura erteilt.

Unter Nr. 5600 die Firma **„Johann Bauer“** mit dem Sitze in Danzig und als deren Inhaber der Kürschnermeister Johann Bauer in Danzig-Oliva. An Alfons Bauer in Danzig und Kurt Bauer in Danzig ist Prokura derart erteilt, daß beide gemeinsam zur Vertretung der Firma berechtigt sind.

Am 11. Oktober 1934:

Bei Nr. 1673 betreffend die offene Handelsgesellschaft in Firma **„Gebr. Betlewski“** in Danzig-Langfuhr: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

Bei Nr. 3878 betreffend die offene Handelsgesellschaft in Firma **„Friedrich Wilhelm Schützenhaus Paleschke & Hartmann“** in Danzig: Die Firma ist erloschen.

Unter Nr. 5601 die Firma **„Kurt Densch“** mit dem Sitze in Danzig und als deren Inhaber der Kaufmann Kurt Densch in Danzig.

Danzig, den 8. Oktober 1934.

Amtsgericht, Abtl. 10.

1738 In unser Handelsregister Abteilung B ist eingetragen worden:

Am 8. Oktober 1934:

Bei Nr. 2691 betreffend die Firma **„Scott & Bowne Gesellschaft mit beschränkter Haftung“** in Danzig: In der Gesellschafterversammlung vom 29. September 1934 ist der Gesellschaftsvertrag in seinem § IX (Vertretung der Gesellschaft) geändert worden. Die Gesellschaft wird, auch wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, durch jeden Geschäftsführer allein vertreten. Die Geschäftsführer sind von den in § 181 B.G.B. bestimmten Beschränkungen befreit. Zu weiteren Geschäftsführern sind bestellt Konsul Axel Holm in Aalesund und Generalkonsul Julius Jewelowski in Danzig.

Bei Nr. 2762 betreffend die Firma **„Teerindustrie** Aktiengesellschaft“ in Danzig: Dem Heinz Hönischer in Danzig-Ohra ist Prokura derart erteilt, daß er gemeinsam mit einem Vorstandsmitgliede zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.

Am 11. Oktober 1934:

Bei Nr. 93 betreffend die Firma **„Gebr. Freymann, Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Danzig: Die Prokura des Josef Hirschweh ist erloschen.

Danzig, den 8. Oktober 1934.

Amtsgericht, Abtl. 10.

1739 In das hiesige Handelsregister Abteilung B ist bei der Firma **„Leidner & Co. G. m. b. H. Berlin, Filiale Kalthof“** unter Nr. 8 am 11. Oktober 1934 folgendes eingetragen worden: Die Firma ist von Amts wegen gelöscht.

Amtsgericht Neuteich, den 11. Oktober 1934.

10. Sonstige öffentliche Register.

1740 Die Rechtsanwälte Markfeldt, Dr. Schimanski und Hannemann in Tiegenhof sind in die Liste der zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgericht in Neuteich zugelassenen Rechtsanwälte eingetragen.

Amtsgericht Neuteich, den 6. Oktober 1934.

11. Sicherungsverwaltung, Vergleichs- und Entschuldungsverfahren, Konkurse.

1741 Das Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Ertmann & Perlewitz in Danzig, Holzmarkt 25/26, persönlich haftende Gesellschafter Paul von Conradi, Danzig-Langfuhr, Hennersdorfer Weg 1 und Max Sarawinsky, Danzig-Langfuhr, Hauptstraße 1b, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Danzig, den 10. Oktober 1934.

Amtsgericht, Abtl. 11.

1742 In dem Vergleichsverfahren über das Vermögen der Firma David Rakowski, Danzig, Münchengasse 10, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses der Schlußtermin auf den **9. November 1934,** 12 Uhr, vor dem Amtsgerichte hierselbst, Neugarten 30/34, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 220, bestimmt.

Die Gebühren des Konkursverwalters Seyfert werden auf 1856,06 G und dessen Auslagen auf 225,— G festgesetzt.

Danzig, den 11. November 1934.

Amtsgericht, Abtl. 11.

1743 Über das Vermögen der Firma „Technik“ Gesellschaft für Handel und Industrie m. b. H. in Danzig-Langfuhr, vertreten durch ihren Geschäftsführer, den Kaufmann Arthur Lindemann in Danzig-Langfuhr, Labesweg 6/7, wird heute am 8. Oktober 1934, mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Buchsachverständige John Seyfert in Danzig, Elisabethwall Nr. 9, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 31. Oktober 1934 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den **7. November 1934,** mittags 12 Uhr, gleichzeitig zur Prüfung der angemeldeten Forderungen vor dem unterzeichneten Gerichte Danzig, Neugarten 30/34, II. Stockwerk, Zimmer Nr. 220, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 31. Oktober 1934 Anzeige zu machen.

Danzig, den 8. Oktober 1934.

Amtsgericht, Abtl. 11.

1744 Den Antrag auf Entschuldung ihres Grundstücks haben zurückgenommen:

Kreis Danziger Niederung.

Lfd. Nr.	Tag des Antrags	Familienname des Grundstückseigentümers	Vorname des Grundstückseigentümers	Wohnort des Grundstückseigentümers	Grundbuchbezeichnung des Grundstücks	Aktenzeichen
15.	26. 3. 34	Dodenhöft	Eduard	Steegen	Steegen Bl. 21	29 LwE. 1774
16.	11. 11. 33	Foth	Emil	Stutthof	Stutthof Bl. 449	„ 1707

Amtsgericht, Abt. 29.
Entschuldungsstelle.

1745 Der Antrag auf Entschuldung ihres Grundstücks ist abgelehnt worden:

a) Kreis Danziger Niederung.

Lfd. Nr.	Tag des Antrags	Familienname des Grundstückseigentümers	Vorname des Grundstückseigentümers	Wohnort des Grundstückseigentümers	Grundbuchbezeichnung des Grundstücks	Aktenzeichen
87.	31. 10. 33	Lademann	Joseph	Landau	Landau Bl. 24	29 LwE. 1207

b) Kreis Danzig Stadt und Zoppot.

44.	8. 11. 33	Czyzewski	Josef	Danzig, Ankerschmiedegasse 6	Bürgerwiesen Bl. 5	„ 3056
45.	15. 11. 33	Lehmann	Karoline Josefa	Ohra, Neue Welt 6	Ohra Bl. 206 und 399	„ 3136
46.	31. 10. 33	Nikelski	Emma geb. Kuntz	Ohra, Vogelgreif 6	Ohra Bl. 120 und 787	„ 3026

Amtsgericht, Abt. 29.
Entschuldungsstelle.

1746 Folgende Entschuldungsverfahren sind nach Durchführung des Verfahrens aufgehoben:

a) Kreis Großes Werder.

Lfd. Nr.	Tag des Antrags	Familienname des Grundstückseigentümers	Vorname des Grundstückseigentümers	Wohnort des Grundstückseigentümers	Grundbuchbezeichnung des Grundstücks	Aktenzeichen
546.	31. 10. 33 7. 2. 34	Grunau	Emil und Emma Auguste	Lindenau	Lindenau Bl. 11	29 LwE. 2562
547.	31. 10. 33	Neufeld	Otto u. Grete geb. Bergen	Halbstadt	Halbstadt Bl. 81	„ 2711
548.	14. 2. 34	Seegler Porsch Grübnau	Hedwig geb. Schulz Johanna geb. Schulz Grete geb. Schulz	Zeyersvorderkampen	Zeyersvorderkampen Bl. 159	„ 4443
549.	13. 11. 33	Thießen	Auguste geb. Kutsch	Hakendorf	Hakendorf Bl. 55	„ 2912
550.	15. 11. 33	Wiebe	Oswald	Neuteichsdorf	Neuteichsdorf Bl. 86, Neuteich Bl. 585	„ 4242
551.	17. 10. 33 14. 3. 34	Wohlert	Friedrich, Auguste, Friedr. Wilhelm	Gr. Montau Danzig Kl. Montau	Gr. Montau Bl. 80	„ 2327

Lfd. Nr.	Tag des Antrags	Familienname des Grundstückseigentümers	Vorname des Grundstückseigentümers	Wohnort des Grundstückseigentümers	Grundbuchbezeichnung des Grundstücks	Aktenzeichen
		Buchhorn	Emilie geb. Wohlert	Elbing		
		Wohlert	Ernst, Gertrude, Marie Luise, Rudolf, Adolf	Gr. Montau Gr. Montau Gr. Montau Zoppot Biesterfelde		
552.	8. 11. 33	Wölm	Ernst u. Alice geb. Langnau	Neuteicherwalde	Neuteicherwalde Bl. 136	„ 2752
553.	15. 11. 33	Woyke	Eduard und Auguste geb. Thimm	Horsterbusch-Wolfsdorf	Wolfsdorf-Nogat Bl. 58	„ 4316
			b) Kreis Danziger Niederung.			
192.	28. 10. 33	Andree	Paul	Gr. Zünder	Gr. Zünder Bl. 28. u. 57	„ 1066
193.	1. 11. 33	Foth	Arthur	Stutthof	Stutthof Bl. 86, 108, 215, 253	„ 1234
194.	27. 10. 34	Neumann	Eduard u. Frieda	Kl. Plehnendorf	Kl. Plehnendorf Bl. 4	„ 1054
195.	31. 10. 33	Philipsen	Heinrich und Selma geb. Müller	Müggenhahl	Müggenhahl Bl. 102	„ 1149
196.	1. 11. 33	Stark	Kurt u. Frieda geb. Claaßen	Herrengrebin	Herrengrebin Bl. 17	„ 1238
197.	7. 12. 33	Kroecker	Geschw. Anna u. Margarete	Nickelswalde	Nickelswalde Bl. 18 und 20	„ 1641
198.	14. 12. 33	Ringe	Herbert und Ehefrau Margarete geb. Rexin	Trutenau	Trutenau Bl. 19	„ 1469
199.	28. 10. 33	Schlosser	Eduard	Herzberg	Herzberg Bl. 32	„ 1291
			c) Kreis Danziger Höhe.			
404.	15. 11. 33	Klatt	Otto u. Ottilie	Kladau	Kladau Bl. 74, Bodenbruch Bl. 7	„ 944
405.	15. 11. 33	Partikel	Adolf u. Emma	Tiefenthal	Tiefenthal Bl. 22 und 51	„ 5067
406.	15. 11. 33	Sammler	Paul u. Olga	Gr. Golmkau	Gr. Golmkau Bl. 5	„ 5090
407.	14. 11. 33	Böhm	Rudolf u. Elly geb. Stahlke	Schönwarling	Schönwarling Bl. 30 B	„ 714
408.	14. 11. 33	Moske	Franz u. Hedwig geb. Schulz	Langenau	Langenau Bl. 105, 76 und 11 b	„ 730
409.	1. 11. 33	Schwaldt	Bruno u. Ella geb. Schock	Wonneberg	Neukau Bl. 35 und Wonneberg Bl. 36 und 83	„ 284

Amtsgericht, Abt. 29.
Entschuldungsstelle.

1747 In den folgenden Entschuldungssachen, in denen ein Einleitungsbeschluß ergangen war, ist dieser Beschluß mit der Maßgabe aufgehoben worden, daß die Einleitung des Verfahrens als nicht erfolgt gilt.

a) Kreis Großes Werder.

Lfd. Nr.	Familienname des Grundstückseigentümers	Vorname des Grundstückseigentümers	Wohnort des Grundstückseigentümers	Grundbuchbezeichnung des Grundstücks	Aktenzeichen
28.	Ewler	Peter und Klara geb. Thors	Schöneberg	Schöneberg Bl. 18 c	29 LwE. 4262

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Wohnort	Grundbuchbezeichnung des Grundstücks	Aktenzeichen
	des Grundstückseigentümers				
29.	Höcherl	Wolfgang	Einlage (Nogat)	Einlage Bl. 4	29 LwE. 2856
30.	Penner	Hans	Prangenau	Prangenau Bl. 42, Neuteich Bl. 459, 263, 368, 392.	„ 4120
31.	Zimmermann	Ernst	Petershagen	Petershagen Bl. 77, Petershagen Feld Bl. 9, Tiegenhof Bl. 230, Fürstenau Bl. 70	„ 4341

b. Kreis Danziger Niederung:

Lfd. Nr.	Tag der Veröffentl. d. Einleitungsbeschlusses	Familienname	Vorname	Wohnort	Grundbuchbezeichnung des Grundstücks	Aktenzeichen
		des Grundstückseigentümers				
16.	21. 2. 34	Bandeck II	Albert	Vogelsang	Vogelsang Bl. 13 A	29 LwE. 1316
17.	14. 2. 34	Modersitzki	Adolf	Vogelsang	Vogelsang Bl. 2	„ 1551
18.	30. 5. 34	Steingräber	Arthur und Frau Grete geb. Ermelin	Einlage	Einlage Bl. 25, Schiewenhorst Bl. 118 und 53	„ 1434
19.	31. 1. 34	Zemke	Eduard und Frau Auguste geb. Rahn	Hochzeit	Hochzeit Bl. 19	„ 1444

Amtsgericht, Abt. 29.
Entschuldungsstelle.

1748 In den folgenden Entschuldungsverfahren, bei welchen ein Einleitungsbeschluß ergangen ist, werden sämtliche Gläubiger der nachbezeichneten Grundstückseigentümer hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche gemäß den im Staatsanzeiger vom 28. Dezember 1933 veröffentlichten Richtlinien bei dem Amtsgericht in Danzig, Abtl. 29, innerhalb einer Woche anzumelden. Bei der Anmeldung ist das bei jedem einzelnen Verfahren vermerkte Aktenzeichen anzugeben und sind die in den Händen der Gläubiger befindlichen Schuldurkunden einzureichen.

a) Kreis Gr. Werder.

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Wohnort	Grundbuchbezeichnung des Grundstücks	Aktenzeichen
	des Grundstückseigentümers				
1218.	Sprunck	Willi	Warnau	Warnau Bl. 10	29 LwE. 4470

b) Kreis Danziger Höhe.

834.	Falk	Friedrich und Frieda	Katzke	Bodenbruch Bl. 11	29 LwE. 165
835.	Kajuth	Alois	Rosenberg	Rosenberg Bl. 61, 86 und 95	„ 5213

Amtsgericht, Abt. 29.
Entschuldungsstelle.

1749 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Dipl.-Ing. K. Jacksch in Danzig-Langfuhr, Adolf-Hitler-Straße Nr. 120, ist in Folge des von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche neuer Vergleichstermin auf den **2. November 1934**, mittags 12 Uhr, vor dem Amtsgericht in Danzig, Neugarten 30/34, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 220, anberaumt.

Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses sind auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Danzig, den 6. Oktober 1934.

Amtsgericht, Abtl. 11.

12. Bekanntmachungen der Handelsgesellschaften und Genossenschaften.

1750 **Tiegenhöfer Ölmühle A. G.**

In den Aufsichtsrat unserer Gesellschaft ist eingetreten:

Herr A. Rubin, Warschau.

Der Aufsichtsrat besteht nunmehr aus den Herren:
Rechtsanwalt Kiewning, Vorsitzender, Danzig,
Direktor H. Gaebler, Danzig,
Kaufmann Victor Horaze Parker, London,
Kaufmann A. Rubin, Warschau.

Danzig, den 11. Oktober 1934.

Tiegenhöfer Ölmühle A. G.

1751 **Genossenschaft der Berufsfischer von Danzig u. Umgegend G. m. b. H., Sitz Danzig.**

Einladung zur Generalversammlung der Genossenschaft der Berufsfischer von Danzig und Umgegend G. m. b. H., Sitz Danzig, zum 27. Oktober 1934.

Tagesordnung:

1. Geschäftsgang,
2. Kassenbericht,
3. Neuwahl des gesamten Vorstandes.

Danzig, den 13. Oktober 1934.

Genossenschaft der Berufsfischer von Danzig u. Umgegend G. m. b. H., Sitz Danzig.
Der Vorsitzende:
Karl John.

1752 **„Insico" Internationale Finanzierungs-Compagnie A.-G.**

Final-Bilanz per 31. Dezember 1933.

Aktiva.

		G
Bankguthaben		2 730,20
£ 162.18.00 à 16,76		
Effekten		595 335,47
Diverse Debitoren		120 799,83
Diverse Kupons		11 512,50
		730 378,—

Passiva.

		G
Aktienkapital		500 000,—
Reservefond	12 500,—	
u. zugelegt	10 500,—	23 000,—
Tantieme		500,—
Bankschuld		18 167,—
Diverse Kreditoren		188 032,77
Auf neue Rechnung		678,23
		730 378,—

Effekten:

	G
Gesamtanteile der Rudolph Als G. m. b. H	100 000,—
Aktien der Rudolph Als A/S	134 874,—
Dän. Hypotheken	2 206,69
Gold-Dollars Obl: Dän. Staat	151 747,68
Kopenh. Stadt	85 136,—
Kopenh. Telephon	31 371,10
Danziger Hypoth., Komm. Schuldverschr.	90 000,—
	595 335,47

Diverse Debitoren:

	G
Rudolpf Als G m. b. H.	93 774,87
„ „ £ 1 606.12.5	26 926,97
Gen. Dir." Als DKr. 130,78	97,99
	120 799,83

Diverse Kreditoren:

	G
Gen. Dir. Als	188 032,77

Gewinn- und Verlust-Rechnung vom 1. Januar 1933 bis 31. Dezember 1933.

		G
Unkosten		5 254,43
Steuern		1 000,—
Reingewinn:	11 071,60	
und von 1932 übertragen	606,63	
	11 678,23	
wird wie folgt verwandt:		
zum Reservefond		10 500,—
Tantieme		500,—
auf neue Rechnung		678,23
		17 932,66

	G
Uebertrag von 1932	606,93
Zinsen	17 326,03
	17 932,66

Danzig, den 24. August 1934.

„Insico" Internationale Finanzierungs-Compagnie A.-G.

Der Aufsichtsrat: v. Holten-Bechtolsheim. Kiewning.

Der Vorstand: J. V. Rudolph Als.

1753 **Kosma Aktiengesellschaft.**
Bilanz per 31. Dezember 1933.

	G		G
1. Grundstück-Konto	250 000,—	26. Aktienkapital-Konto	500 000,—
2. Maschinen-Konto	1,—	27. Delkredere-Konto	3 311,60
3. Fabrik-Utensilien-Konto	1,—	29. Akzept-Konto	34 889,85
4. Konto-Utensilien-Konto	1,—	33. Banken-Konto	103 312,20
5. Fuhrpark-Konto	1,—	73. Kreditoren-Konto 50 482,30	
6. Einrichtungs-Konto	1,—	Kreditoren bei	
7. Beteiligungs-Konto	10 623,18	Debitoren-Konto 6 302,10	56 784,40
9. Kassa-Konto	1 487,98		
11. Postscheck-Konto	340,95		
14. Debitoren-Konto Danzig 72 534,60			
17. „ „ Polen 178 468,62	251 003,22		
Kreditoren-Konto Debetsalden	1 446,13		
37. Sorten-Konto	4 885,18		
Warenbestände	121 197,19		
Verlust	57 309,22		
	698 298,05		698 298,05

Gewinn- und Verlust-Rechnung.

	G		G
51. Handlungs-Unkosten-Konto Zoppot	1 807,58	75. Hausertrag	7 295,29
76. „ „ Danzig	7 666,78	66. General-Waren-Konto (Rohertrag)	184 683,15
58. Vertriebsunkosten	239 813,30	Verlust	57 309,22
	249 287,66		249 287,66

Danzig-Langfuhr, den 12. Februar 1934.
Kosma Aktiengesellschaft.
Dr. Koßmann.

1754 Danziger Allgemeine Zeitung A.-G.

Die Danziger Allgemeine Zeitung A.-G. ist in Liquidation getreten. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden bei der Geschäftsstelle Hundegasse 51.

Danzig, den 5. Oktober 1934.

Danziger Allgemeine Zeitung A.-G. i. L.
Die Liquidatoren:
Dr. Niehuus. Buhle. Klein.

1755 Druckfehlerberichtigung.

In der Bekanntmachung der Wieler u. Hardtmann Act.-Ges. (St. A. II Nr. 75 S. 708) muß es in der 1. Zeile statt „Ausschreibung" heißen: „Auslosung".

Noch 1: Bekanntmachungen des Senats und anderer Behörden.

1756 Verlegung von Dienststellen.

Die Tiefbauverwaltung, die Dienststellen Städt. Straßenbau, Städt. Wasserbau, Städt. Bauhof (bisher sämtlich im Altstädt. Rathaus, Pfefferstadt) und das Staatl. Straßen- und Brückenbauamt (bisher Neugarten 11) sind nach der früheren Kaserne Hohe Seigen verlegt worden.

Danzig, den 15. Oktober 1934.

Tiefbauverwaltung.

Bezugsgebühren vierteljährlich a) für das Gesetzblatt für die Freie Stadt Danzig Ausgabe A u. B je 3,00 G, für b) den Staatsanzeiger für die Freie Stadt Danzig Teil I Ausgabe A u. B je 2,25 G, c) für den Staatsanzeiger für die Freie Stadt Danzig Teil II 3,00 G. Bestellungen haben bei der zuständigen Postanstalt zu erfolgen. Für Beamte (siehe Staatsanz. f. 1922, Nr. 87) Bezugspreis zu a) 1,80 G, zu b) 1,20 G.
Einrückungsgebühren betragen für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum = 0,40 G.
Belegblätter und einzelne Stücke werden zu den Selbstkosten berechnet.
Schriftleitung: Geschäftsstelle des Gesetzblattes und Staatsanzeigers. — Druck von A. Schroth in Danzig.